

# Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017

## Consultation Politique agricole 2014-2017

### Consultazione sulla Politica agricola 2014-2017

Organisation / Organisation / Organizzazione	<b>forum.landschaft forum.paysage</b> Forum Landschaft www.forumlandschaft.ch
Adresse / Indirizzo	Schwarztorstrasse 9, 3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	29. Juni 2011 Barbara Marty, Geschäftsführerin 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektroni an [geko.blw@evd.admin.ch](mailto:geko.blw@evd.admin.ch).  
**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à [geko.blw@evd.admin.ch](mailto:geko.blw@evd.admin.ch). Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [geko.blw@evd.admin.ch](mailto:geko.blw@evd.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

## Die wichtigsten Anliegen des Forum Landschaft

1. **Das Forum Landschaft begrüsst die Vorlagen zur AP 2014 – 2017 und unterstützt sie ausdrücklich, sie setzen den Verfassungsartikel zur Pflege der Kulturlandschaft um.**

Mit der Agrarpolitik 2014 – 2017 geht der Bundesrat insbesondere bei den Direktzahlungen neue Wege in die richtige Richtung: Nicht mehr die Fläche und der Tierbestand sind massgebend, sondern die Direktzahlungen werden neu in verschiedenen Kategorien ausgerichtet. Für die Landschaft entscheidend ist dabei die neue Kategorie der **Landschaftsqualitätsbeiträge**, spielt doch die Landschaft bzw deren Qualität im System der Direktzahlungen erstmals überhaupt eine Rolle. Dieses Kriterium unterstützt das Forum Landschaft daher ausdrücklich. Mit den neuen Kategorien *Landschaftsqualitätsbeiträge* und *Kulturlandschaftsbeiträge* wird der Verfassungsartikel zur Pflege der Kulturlandschaft umgesetzt.

2. **Wir begrüssen die Landschaftsqualitätsbeiträge für gemeinnützige Leistungen ausdrücklich: Von der Leistung der Bauern profitieren Bevölkerung und Landschaft. Dabei müssen Optimierungen und Vereinfachungen in den Abläufen und hinsichtlich der nötigen Grundgearbeiten erfolgen, um das Instrument und seine Akzeptanz nicht zu gefährden.**

Die neuen Landschaftsqualitätsbeiträge sind ein grosser und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. So kann sowohl die Qualität der traditionellen Landschaften wie auch der «neuen» Landschaften in Agglomerationsnähe (Erholungslandschaften) gefördert werden. Wir begrüssen die Bestrebungen, die Direktzahlungen an die Leistungen für die Landschaft zu knüpfen, und wir unterstützen im besonderen die Abgeltung der landschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft durch die Landschaftsqualitätsbeiträge.

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sollten jedoch mit (regionalen) Qualitätsanforderungen ergänzt werden, weil Landwirtschaft stark landschaftsprägend ist und die Landwirte dadurch nicht nur ein Privileg, sondern auch eine Verantwortung haben. Die Landschaftsqualitätsbeiträge bieten die Möglichkeit, gemeinnützige Landschaftsleistungen abzugelten. Sie sollten mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um landschaftliche Zielsetzungen auf kantonalem, ev. auch auf nationalem Niveau zu finanzieren (Landschaftskonzepte).

Landwirtschaftliche Bauten prägen die Landschaft stark: Wie soll man im Landwirtschaftsgebiet bauen, was sind die Qualitätsanforderungen an landwirtschaftliche Bauten, die heute von Genf bis Romanshorn genau gleich aussehen und keinerlei regionalen Landschaftsbezug mehr haben, und wo soll man überhaupt bauen? Da diese Thematik im Bereich der Direktzahlungen systemfremd ist, muss ihr zumindest im Bereich der landwirtschaftlichen Meliorationen ein grösseres Gewicht eingeräumt werden, um Zielkonflikte bzw. die Verwässerung der mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen angestrebten Ziele zu vermeiden. Namentlich bei Güterzusammenlegungen, Bewirtschaftungsarrondierungen und Meliorationsmassnahmen im Hochbaubereich sowie im Rahmen von Projekten zur regionalen Entwicklung soll flankierend das Ziel der Landschaftsqualität gefördert werden.

3. **Die Kulturlandschaftsbeiträge tragen zur eigentlichen spezifischen Erhaltung und Pflege der Landschaft kaum bei, da sie an keinerlei Qualitätsvoraussetzungen oder -auflagen gebunden sind.** Die Offenhaltung ist aus landschaftlicher Sicht zwar vielerorts wünschbar, stellt aber kein undifferenziertes, flächendeckendes Ziel dar. Es wäre deshalb sinnvoll und der begrifflichen Klarheit zur Unterscheidung der einzelnen Direktzahlungsinstrumente förderlich, wenn sie in «Kulturlandbeiträge» oder in «Offenhaltungsbeiträge» umbenannt würden. Andernfalls wird angesichts

der vorgesehenen finanziellen Grössenordnung der Beitragsart ein völlig falscher Eindruck hinsichtlich der Landschaftsförderung im Rahmen der Direktzahlungen erweckt.

4. **Wir unterstützen die Sömmerungsgebiete; sie erhalten die Vielfalt der Landschaften.**

Das Forum Landschaft unterstützt ausdrücklich die Ausdehnung der Landschaftsqualitäts- und Biodiversitätsbeiträge auf das Sömmerungsgebiet, denn damit kann die Vielfalt und Eigenart für die Schweiz wichtiger und identitätsstiftender grossräumiger Landschaften gefördert werden.

5. **Ebenfalls begrüßen wir, dass in Bauzonen keine Direktzahlungen ausgerichtet werden: Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone, Bauen in der Bauzone:** Für die Bauern in den Agglomerationsgebieten bieten die neuen Direktzahlungen eine neue Zukunftsperspektive: Die Abgeltung ihrer Leistungen für die Bevölkerung in den Agglomerationsgebieten unterstreicht die Bedeutung der Bauern und ihrer Leistungen für die Landschaft und stärkt ihre Position bei räumlichen Konflikten und Verteilungskämpfen. Sie tragen damit zum Schutz des Kulturlandes aktiv bei.

Trotzdem ist es richtig, dass innerhalb der Bauzonen keine Direktzahlungen ausgerichtet werden: Landwirtschaft gehört in die Landwirtschaftszone, während Bauland der Zweckbestimmung gemäss überbaut oder ausgezont werden soll.

6. Die Rolle der **landschaftlichen Pflegeflächen**, die nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche LN gehören, ist noch unklar. Grundsätzlich ist LN Produktionsfläche, Brachen bleiben aber in der LN, Biodiversitätsflächen hingegen nicht. Das läuft auf einen unerwünschten Flächenseparatismus hinaus. Pflegeflächen im Kontext zu Landwirtschaft sollten deshalb als Landwirtschaftliche Nutzfläche gelten, weil sonst in der LN nur produziert wird.

7. Für die Zielerreichung ist das **Monitoring in Form des jährlichen Agrarreports** notwendig. Die Bedeutung der Landschaftsqualitätsbeiträge ist dabei zu unterstreichen.